



WID - Kompakt Nr. 17/63

1. **Modellprojekte des Sozialministeriums**
 2. **Sachverständige im Familienrecht**
 3. **Leistungen für die Pflege zu Hause**
 4. **Landesgesetz zur Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes**
 5. **Verfassungsschutzbericht 2017**
 6. **Zukunft der Universität Koblenz-Landau**
 7. **Forellenseuche und Fischsterben in Rheinland-Pfalz**
 8. **Nutzung von Eh da-Flächen**
 9. **PFT-kontaminierte Gebiete in Rheinland-Pfalz**
 10. **Berichtsanträge für die Landtagsausschüsse**
-

1. **Modellprojekte des Sozialministeriums**

Unter den **Modellprojekten des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie** sind einmalige Projekte mit Beispielcharakter zu verstehen, die maßgeblich vom Sozialministerium initiiert oder mit initiiert wurden und eine besondere inhaltliche Bedeutung haben, so die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Große Anfrage ([Drs. 17/6326](#)).

Die **jährliche Gesamtförderung** der Projekte aus den Haushaltsmitteln des Landes habe sich in den **Jahren 2012 bis 2017** im Bereich zwischen **zwei und drei Millionen Euro** bewegt, im ersten Halbjahr 2018 wurde bisher etwa eine Million ausgegeben. Gefördert wurden zahlreiche Projekte, die die Landesregierung auf 190 Seiten im Einzelnen vorstellt, darunter zu Gesundheitsthemen wie Rheuma- und Diabeteserkrankungen, zur ärztlichen Versorgung, zur Gesundheitsförderung von Langzeitarbeitslosen oder zum Test eines elektronischen Medikationsplans.

2. **Sachverständige im Familienrecht**

Zur Anzahl, Vergütung und Arbeitsweise der psychologischen, psychiatrischen und psychotherapeutischen **Gutachtern für Kinder und Jugendliche** in Rheinland-Pfalz hat die AfD-Fraktion eine Große Anfrage ([Drs. 17/6340](#)) gestellt.

Die Fraktion möchte dabei erfahren, wie viele natürliche Personen sich hinter der Gesamtzahl der Gutachter verbergen und welche Qualifikationen sie in Bezug auf ihre Gutachtertätigkeit vorweisen können. Sie fragt weiter, ob und von wem die Eignung von Gutachtern regelmäßig überprüft wird und wie viele Gutachter mit Diagnosen nach DSM-V, ICD-10 oder anderen Standards arbeiten.

Abschließend bittet die Fraktion um Auskunft zu der Zahl von Zwangstherapien, die infolge von Gutachten in kinderpsychiatrischen Einrichtungen eingeleitet wurden, sowie der Anzahl von Kindern und Jugendlichen, die zurzeit in kinderpsychiatrischen Einrichtungen mit Psychopharmaka behandelt werden.

3. **Leistungen für die Pflege zu Hause**

Nach der **Entwicklung der Betreuungs- und Entlastungsleistungen** in Rheinland-Pfalz für **Pflegebedürftige, die zu Hause gepflegt werden** erkundigt sich die CDU-Fraktion in einer Großen Anfrage ([Drs. 17/6324](#)). Seit dem 1. Januar 2017, so die Fraktion, erhielten Pflegebedürftige, die zu Hause gepflegt werden Pflegeversicherungsleistungen, unter anderem für Hilfe im Haushalt,

Einkaufen und Botengänge. Auch privatgewerbliche Anbieter dürften solche Hilfe leisten, wenn sie zugelassen seien. Die **Qualitätsanforderungen an private Anbieter** habe die Landesregierung in einer Verordnung im Juli 2017 festgelegt. Die Landesregierung habe mit der Verordnung die Erwartung verbunden, dass sich der Anbieterkreis erweitern werde und es mehr Angebote, insbesondere aus dem niedrighschwelligem Segment geben werde.

Die Fraktion möchte unter anderem erfahren, inwieweit Pflegebedürftige flächendeckend auf solche Angebote zurückgreifen können und ob die Landesregierung den Bedarf als gedeckt ansieht. Des Weiteren fragt die Fraktion, inwieweit die Verordnung eine Steigerung der Anbieterzahl und Verbesserung der Versorgung bewirkt hat.

Zuletzt soll die Landesregierung angeben, wie Qualitätsanforderungen der Verordnung in der Praxis, zum Beispiel durch Schulungen, umgesetzt werden und wie sichergestellt wird, dass die ohnehin raren Pflegefachkräfte nicht mehr als notwendig belastet werden.

4. Landesgesetz zur Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes

Anlagen mit Betriebsbereichen im nicht gewerblichen Bereich sind nach den Regeln des **geänderten Bundesimmissionsschutzgesetzes** zu behandeln. Die **aktualisierte Störfall-Verordnung** ist auf sie anwendbar. Dies sieht der Entwurf eines fünften Landesgesetzes zur Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes vor.

Solche Betriebsbereiche wären unter Umständen in **Universitäten oder Forschungseinrichtungen** denkbar. **Anlagen, Lager und Versorgungswege, in denen mit bestimmten gefährlichen Stoffen umgegangen wird**, könnten darunter zählen. Real sind **derzeit in Rheinland-Pfalz keine** solchen Betriebsbereiche vorhanden. Die Gesetzesänderung erfolgt zur Umsetzung einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates. Würde sie nicht umgesetzt, so drohte ein Vertragsverletzungsverfahren mit der Festsetzung eines Zwangsgeldes, das das Land zu tragen hätte.

5. Verfassungsschutzbericht 2017

Die **Sicherheitslage in Rheinland-Pfalz** blieb **2017** weiterhin **angespannt**. Besonders der internationale Terrorismus, der Islamismus und der Rechtsextremismus standen im Fokus der Sicherheitsbehörden. Das geht aus dem **Verfassungsschutzbericht 2017** ([Vorlage 17/3294](#)) des Innenministeriums hervor.

Die Zahl der **gewaltbereiten Islamisten** im Land sei von 45 auf 55 Personen gestiegen. Es gebe in vielen Einzelfällen Überschneidungen mit dem salafistischen Personenspektrum. Daneben würden auch Rückkehrer aus IS-Gebieten eine konkrete Bedrohung darstellen. Um die Gefahr möglichst gering zu halten, gelte es Gefährdungshinweise und -sachverhalte aufzuklären sowie radikalisierte Einzelpersonen und Netzwerke frühzeitig zu identifizieren.

Das **rechtsextremistische Personenpotenzial** sei in Rheinland-Pfalz auch im Jahr 2017 mit rund 650 Personen weitestgehend konstant geblieben. Allerdings habe der Rechtsextremismus an Gefährlichkeit in keiner Weise eingebüßt. Die rechtsextremistische Weltanschauung und das aus ihr resultierende Feindbilddenken würden ein hohes Maß an Aggressionsbereitschaft und aggressivem Verhalten unter der Anhängerschaft mit sich ziehen. Die Bekämpfung des Rechtsextremismus, insbesondere durch eine stete Präventionsarbeit, bleibe daher ein Schwerpunkt.

Im Jahr 2017 sei das „**Reichsbürger**“-Spektrum landesweit erfasst und analysiert worden. Dem Spektrum gehörten überwiegend Männer über 50 Jahre an, die den Rechtsstaat in Gänze ablehnten und es darauf anlegten, vor allem die Verwaltung und die Gerichte zu behelligen. Nicht wenige träten dabei aggressiv in Erscheinung. Weit überwiegend handele es sich um Einzelpersonen. Die Präventionsarbeit sei auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse intensiviert worden.

Auch **linksextremistische Bestrebungen** sollen weiterhin im Blickfeld des Verfassungsschutzes bleiben, da die teilweise ausgeprägte Gewaltbereitschaft eine Gefährdung für die Innere Sicherheit darstelle. In Rheinland-Pfalz gebe es derzeit etwa 500 gewaltorientierte Linke. Die meisten Gewalttaten gingen von den so genannten Autonomen aus, die sich regelmäßig gegen rechtsextremistische Bestrebungen sowie Polizeibeamtinnen und -beamte richten.

Des Weiteren bleibe die **Spionageabwehr** eine zentrale Herausforderung des Verfassungsschutzes. Neben den klassischen Spionagefeldern Politik und Militär würden sich Spionageversuche verstärkt gegen die Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung richten. Im Rahmen des Wirtschaftsschutzes solle die Beratung und Sensibilisierung rheinland-pfälzischer Unternehmen durch den Verfassungsschutz daher fortgeführt und intensiviert werden.

6. Zukunft der Universität Koblenz-Landau

Das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur wird ergebnisoffene Gespräche bezüglich der **Kooperationsmöglichkeiten beider Universitätsstandorte in ihrer jeweiligen Region** führen. Dies teilt die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drs. 17/6318) mit.

Die vom Land einberufene **Expertenkommission** habe dieses Vorgehen in ihrem **Empfehlungsbericht** über Potenziale, Herausforderungen und Chancen für das rheinland-pfälzische Hochschulsystem empfohlen. Durch eine **regionale Zusammenarbeit** könnten sich neue Chancen für die Entwicklung der Forschungsstärke des Standortes Landau zum Beispiel in einer regional bezogenen Zusammenarbeit mit der **Technischen Universität Kaiserslautern** ergeben.

Des Weiteren sei für eine strategisch inhaltliche Weiterentwicklung der beiden Standorte eine an den jeweiligen regionalen Potenzialen orientierte Weiterentwicklung der Governance-Struktur der Universität Koblenz-Landau notwendig.

7. Forellenseuche und Fischsterben in Rheinland-Pfalz

Die Virale Hämorrhagische Septikämie der Salmoniden (VHS) verursacht in Europa seit Jahrzehnten große wirtschaftliche Schäden in Fischzuchtanlagen und freien Gewässern. In Rheinland-Pfalz wurde in den letzten eineinhalb Jahren **in drei Betrieben** in den Landkreisen Westerwald, Eifelkreis Bitburg-Prüm und Trier-Saarburg sowie in einem Angelgewässer im Landkreis Mayen-Koblenz ein **Ausbruch der VHS bei Forellen** festgestellt. Dies geht aus der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage (Drs. 17/6241) hervor.

Alle drei betroffenen Betriebe seien gesperrt worden. Anschließend habe man die seuchenkranken und seuchenverdächtigen Fische tierschutzgerecht getötet, über die Tierkörperbeseitigung unschädlich beseitigt, das Wasser in den Fischhaltungsbecken abgelassen und die Becken anschließend gereinigt und desinfiziert. Die VHS sei durch diese Maßnahmen erloschen. Die Sperren und Schutzmaßnahmen seien zwischenzeitlich wieder aufgehoben.

8. Nutzung von Eh da-Flächen

Verkehrinseln, Bahndämme und straßenbegleitende Flächen werden in der Regel weder landwirtschaftlich, noch naturschutzfachlich genutzt. Angesichts des steigenden Flächenbedarfs aufgrund des Siedlungsbaus, der zu massiven Flächenverlusten für die Landwirtschaft führt, soll den **Eh da-Flächen** in Rheinland-Pfalz verstärkt Beachtung zukommen, wie die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drs. 17/6338) mitteilt.

Das Eh da-Konzept **fördere die Biodiversität** durch die Schaffung bzw. Aufwertung von neuen Nahrungs- und Brutgebieten für Bienen, Vögel und Schmetterlinge insbesondere innerhalb der Agrarlandschaft sowie im öffentlichen Bereich. Derzeitige Eh da-Projekte seien vor allem auf das Schutzziel „Bienen“ ausgerichtet, indem adäquate Nist- und Nahrungshabitate gefördert werden.

Die landeseigene Gesellschaft AgroScience GmbH, aber auch andere private Anbieter könnten geodatenbasierte Erfassungen von Eh da-Flächen vornehmen. So würden die Kommunen Kartierungsgrundlagen für naturschutzrelevante Planungen und die sachgerechte Anlage von Eh da-Flächen erhalten. Die vorgenannten Anbieter sowie ehrenamtlich tätige lokale Experten stünden zudem für die Umsetzungsberatung des Eh da-Konzeptes zur Verfügung. Bisher verfügten bereits einige Gemeinden im Land über mehrjährige Erfahrung bei der Nutzung von Eh da-Flächen.

9. PFT-kontaminierte Gebiete in Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz sind derzeit mehrere relevante **Schadensfälle auf Flugplätzen und aus großen Brandereignissen durch PFT-haltige Feuerlöschschäume** bekannt. Dies geht aus der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage (Drs. 17/6329) hervor.

Grundsätzlich würden nach Brandereignissen mit dem Einsatz von Feuerlöschschäumen unmittelbar Sanierungsmaßnahmen ergriffen, wodurch größere Umweltschäden soweit wie möglich vermieden oder minimiert werden. Die Schadensfallbearbeitung und Überwachung obliege dabei den Struktur- und Genehmigungsdirektionen sowie den Kreis- und Stadtverwaltungen. Sanierungsverantwortlich seien aber in der Regel die Eigentümer.

Im Falle von kritischen Schadensfällen solle zunächst durch vorsorgliche Maßnahmen eine Gefährdung für Menschen ausgeschlossen werden. Mögliche Maßnahmen seien zum Beispiel Vermarktungs- und Verzehreinschränkungen für Fische, Verzicht auf die Bewässerung von Gärten aus stark belasteten Oberflächengewässern sowie das Verbot der Aufbringung belasteter Klärschlämme auf landwirtschaftliche Flächen.

Da bisher noch nicht viele Alternativen zu den polyfluorierten Tensiden entwickelt worden seien, die vergleichbare Eigenschaften aufweisen und als ökologisch unbedenklich gelten, könne man lediglich versuchen den Einsatz von PFTs so weit wie möglich zu minimieren.

10. Berichtsanhträge für die Landtagsausschüsse

Die nachfolgenden Anträge stehen insbesondere zur Behandlung in den nächsten Sitzungen der Ausschüsse an:

- Die Fraktion der SPD hat beantragt, das Thema **„Einhaltung des Nachtflugverbots am Flughafen Frankfurt“** auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses zu setzen (Vorlage 17/3281). In ihrer Begründung führt die Fraktion aus, dass in Frankfurt zunehmend Verstöße gegen das geltende Nachtflugverbot zu verzeichnen seien. Zahlen des hessischen Wirtschaftsministeriums zufolge seien im April knapp 40 Maschinen nach 23 Uhr gelandet; außerdem entfielen die Hälfte aller verspäteten Flüge auf Ryanair. Die Landesregierung soll auf Bitten der SPD-Fraktion unter anderem darüber berichten, welche Sanktionsmechanismen existieren, um die Fluglinien zur Einhaltung des Nachtflugverbots zu verpflichten; weiter soll die Landesregierung eine Bewertung zur aktuellen Entwicklung des Nachtflugverbots am Frankfurter Flughafen abgeben.
- Um einen Bericht der Landesregierung zum **Umgang mit Leichenschau und Todesbescheinigungen in Rheinland-Pfalz** bittet die Fraktion der CDU in ihrem Antrag für den Rechtsausschuss (Vorlage 17/3258). Die Fraktion begehrt Auskunft darüber, wie sich die Rechts- und Sachlage in Rheinland-Pfalz darstelle, ob es Handlungsbedarf gebe und wie dieser in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz aussehen könne. Hintergrund des Antrags sei die in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen erfolgende Information der Öffentlichkeit, dass Güte und Qualität der Leichenschau in Deutschland und die hiermit einhergehende Obduktionsfrequenz aus vielerlei Gründen unzureichend seien. Dies habe Folgen u.a. auf eine mögliche Nichterkennung nicht-natürlicher Todesfälle, so dass strafrechtliche Konsequenzen ausblieben. Außerdem seien offensichtlich in verschiedenen Bundesländern die Friedhofs- und Bestattungsgesetze hinsichtlich der 2. Leichenschau geändert und die Durchführung der Befunderhebung an Leichen auf zusätzliche Rechtsmediziner bzw. Pathologen ausgeweitet worden.
- Ein Berichtsanhtrag der Fraktion der AfD für den Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz behandelt das Thema **„Unregelmäßigkeiten in rheinland-pfälzischen BAMF-Außenstellen“** (Vorlage 17/3210). Im Rahmen der Pressebericht-erstattung rund um die Vorgänge beim BAMF sei unlängst bekannt geworden, dass auch die Außenstelle Bingen unter dem Verdacht stehe, rechtswidrige Asylbescheide erlassen zu haben. In der Vergangenheit habe die Landesregierung mehrfach erklärt, dass sie mangels Zuständigkeit auf die Arbeit des BAMF keinerlei Kontrolle ausüben könne. Dennoch sieht die Fraktion in puncto Aufklärung und Rechtsschutz die Landesregierung in der Verantwortung.

- Die vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau gebildete **Expertengruppe Extremwetterereignisse** macht die Fraktion der FDP zum Gegenstand ihres Berichtsantrags für den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau (Vorlage 17/3221). Diese Expertengruppe aus Fachleuten des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum solle eine Agenda erarbeiten, wie künftig mit derartigen Schadensereignissen umzugehen sei. Hintergrund seien mehrere Extremwetterereignisse, durch die die Landwirtschaft im Jahr 2017 stark in Mitleidenschaft gezogen worden sei.
- Zur **Bilanz der Tierseuchen für das Jahr 2017** beantragt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Bericht der Landesregierung im Umweltausschuss (Vorlage 17/3268). Im letzten Jahr hätten zahlreiche Tierseuchen Rheinland-Pfalz heimgesucht, darunter die Vogelgrippe und die Afrikanische Schweinepest (ASP). Aufgaben der Tierseuchenüberwachung sei sowohl die Verhinderung als auch das Eindämmen von diesen Tierseuchen. Die Landesregierung möge in ihrem Bericht insbesondere darauf eingehen, was die Landesregierung in den Bereichen Prävention und Früherkennung von Seuchen unternehme.
- Am 30. Mai 2018 habe der erste Runde Tisch zum Thema „Coffee-to-go-Becher im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz stattgefunden. Die Landesregierung beabsichtigt, in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses über die **Ergebnisse des Runden Tisches „Coffee-to-go“-Becher am 30. Mai 2017** zu berichten (Vorlage 17/3301). Ziel, so die Landesregierung bereits in ihrer Ankündigung, sei es gewesen, mit den Teilnehmern das Problem der Landschaftsvermüllung und der Ressourcenverschwendung durch die Zunahme von achtlos weggeworfenen Einweg-Kaffeebechern zu diskutieren und nach gemeinsamen Lösungsansätzen zu suchen.